



**20. Niedersächsisches Bodenschutzforum  
12. November 2019**

**Bodenschutzanforderungen beim Rückbau  
von Windkraftanlagen**

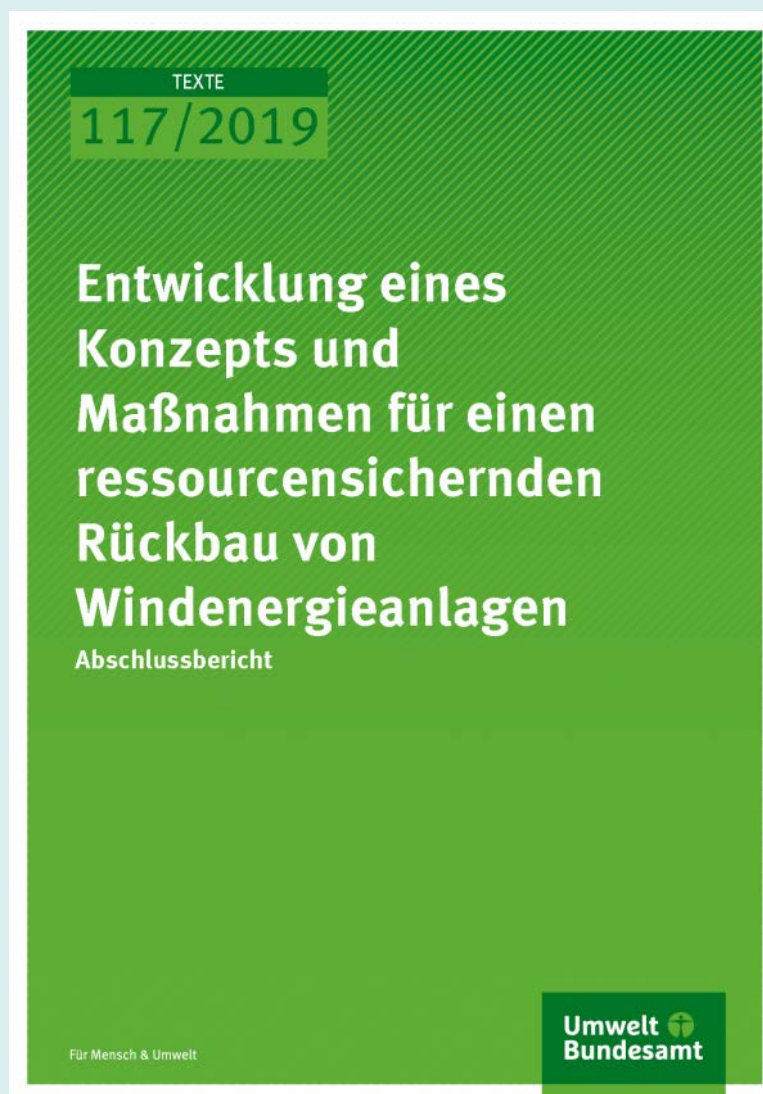


Windkraftanlagen sind wichtig für die Energiewende - doch es fehlt an Regelungen für den späteren Abriss.

FOTO: PATRICK PLELL/DRK

## Behörde warnt vor Problemen beim Abriss alter Windräder

HAZ, 02.11.2019





# Ausgangslage

- deutschlandweit ca. 30.000 Onshore-Windenergieanlagen in Betrieb
- mehr als jede Zweite dieser Windenergieanlagen erreicht in den nächsten 10 Jahren das Ende ihrer wirtschaftlichen und/oder technischen Lebensdauer
- **voraussichtlich ab 2021 mit einem verstärkten Rückbau älterer Anlagen zu rechnen**
- Gründe: Funktionstüchtigkeit, Standsicherheit, Wirtschaftlichkeit, Repowering
- etwa 5.200 Windenergieanlagen fallen allein bis Ende 2020 aus der Förderung des EEG, weitere 8.000 Anlagen bis Ende 2025



**Rückbau bei Windrädern oft mangelhaft**

**Panorama 3 - 23.01.2018 21:15 Uhr**

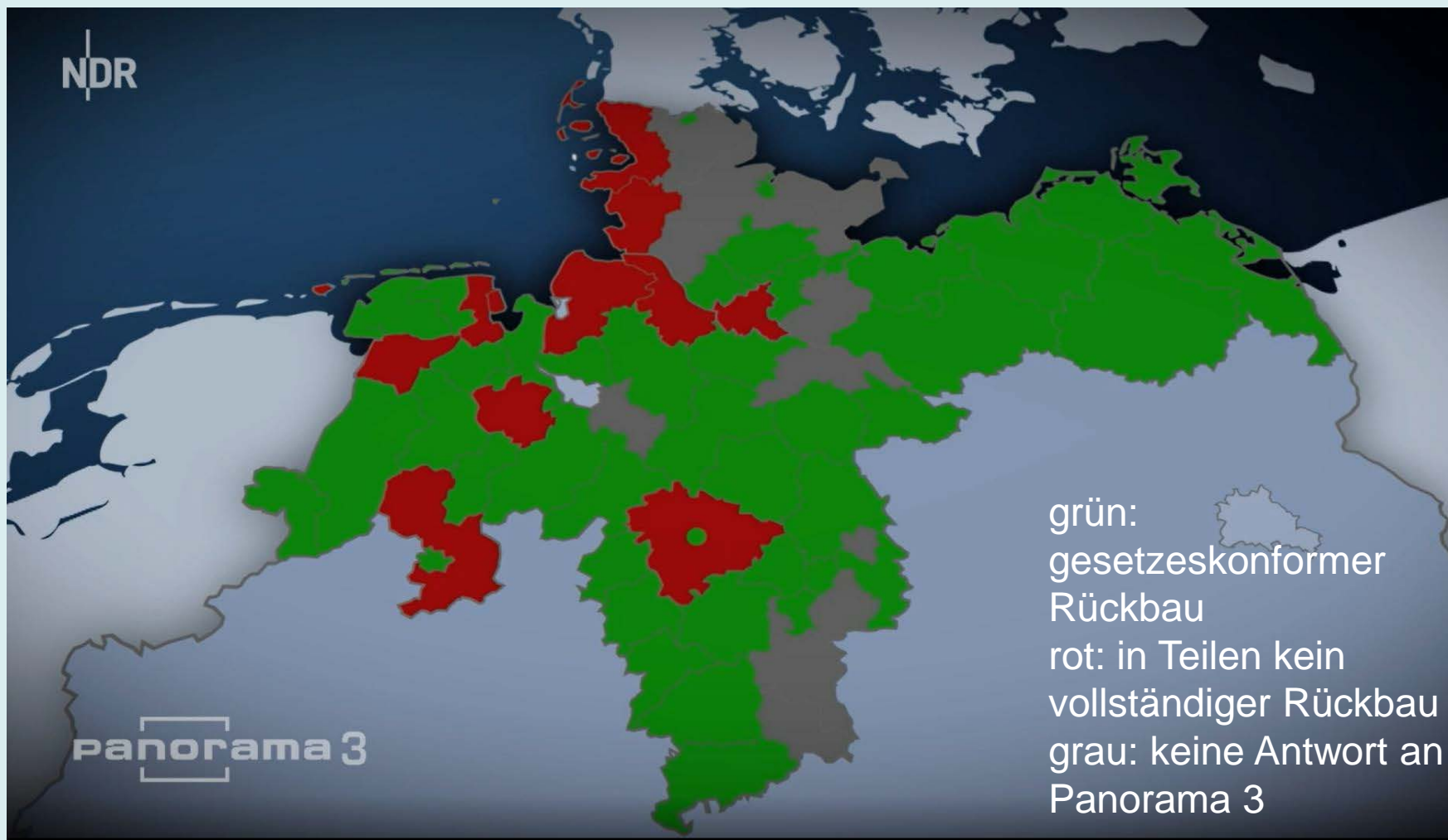
Eigentlich müssen die Fundamente beim Rückbau von Windanlagen vollständig entfernt werden. Doch das Landesamt Schleswig-Holstein hat eine andere Gesetzes-Auffassung.

[f](#) [t](#)

★★★★★

3,74 bei 39 Bewertungen

[Informationen zur Sendung](#)





## **Aktivitäten der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO)**

- „Rückbau von Windenergieanlagen“ von der LABO als Thema erkannt (siehe Tagesordnung der 54. Sitzung im September 2018)
- LABO bittet ihre Fachausschüsse, für den Bodenschutz relevante Probleme zu identifizieren



## Rechtlicher Rahmen

- keine generelle gesetzliche Rückbaupflicht für Windenergieanlagen
- § 35 Abs. 5 Satz 2 BauGB fordert (seit 2004) Selbstverpflichtung des Bauherrn zum Rückbau der Anlage nach dauerhafter Aufgabe der Nutzung als Voraussetzung für die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit im Außenbereich
- Verpflichtung des Rückbaus nach § 35 Abs. 5 Satz 2 BauGB umfasst grundsätzlich die gesamte bauliche Anlage einschließlich aller Nebenanlagen und die Beseitigung aller Bodenversiegelungen einschließlich der Gründungsbauwerke





## Praktische Umsetzung

- unterschiedliche Herangehensweisen und Erlassregelungen in den Bundesländern bezüglich der Durchsetzung und des Umfangs dieser Rückbauverpflichtung
- in Niedersachsen siehe Windenergieerlass vom 24.2.2016, Nummer 2.14 und 3.4.2.3 sowie Dienstbesprechungen mit den unteren Bodenschutzbehörden 2018
- Klarstellung des Umfangs bestehender genehmigungsrechtlicher Pflichten insbesondere zum Rückbauumfang und den anzuwendenden Rückbaumethoden erforderlich
- praktikable Vorgaben zum Vorgehen



## Anforderungen des Bodenschutzes

a) beim Rückbau der Hochbauten:

- Aspekte des nicht-stofflichen Bodenschutzes, wie **Flächeninanspruchnahme** sowie **Vermeidung von Bodenverdichtungen**
- sowohl für den mechanischen Rückbau mittels Kran als auch für Rückbauverfahren wie das „Umziehen“ oder anderweitige Umlegen der Masten
- Anforderungen des stofflichen Bodenschutzes, z. B. **Rückhalt und Entsorgung aller bodenfremden Stoffe** (incl. Betriebsmittel und der beim Zerlegen der Rotorblätter anfallenden Sägestäube und –späne)



## Anforderungen des Bodenschutzes

b) beim Rückbau der Tiefbauten

- Anforderungen zur **Entfernung aller bodenfremden Anlagenbestandteile** (Gründungsbauwerke), einschließlich Nebenanlagen (Zuwegungen, Kabel) sowie der anschließenden **Rekultivierung**
- Bauart der Anlage, insbesondere des Gründungsbauwerkes, sowie standörtliche Gegebenheiten zu berücksichtigen



## Weiteres Vorgehen

- LABO erkennt Bedarf, Anforderungen des Bodenschutzes zu formulieren, die einen bodenschonenden Rückbau und einen (möglichst) einheitlichen Vollzug gewährleisten.
- **Beauftragung einer Arbeitshilfe „Anforderungen des Bodenschutzes beim Rückbau von Windenergieanlagen“** (im Rahmen des Länderfinanzierungsprogramms „Wasser, Boden und Abfall“)



## Inhalte der Arbeitshilfe

- Darlegung des rechtlichen Rahmens (Baurecht, Immissionsschutzrecht, Abfallrecht, Bodenschutzrecht ...),
- Anforderungen an den ober- und unterirdischen Rückbau:
  - Anforderungen/Empfehlungen zum Umgang mit ober- und unterirdischen Anlagenbestandteilen und Nebenanlagen,
  - Anforderungen und Maßnahmen zur Vermeidung von Schadstoffeinträgen (u.a. Verbundstoffe, Mikroplastik),
  - Anforderungen und Maßnahmen gegen Bodenschadverdichtungen,
  - Anforderungen zur Reduzierung von Flächeninanspruchnahmen,
  - Anforderungen an die Rekultivierung,
- Empfehlungen zu rückbaubezogenen Auflagen im Genehmigungsbescheid,
- Empfehlung zur Bodenkundlichen Baubegleitung.



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**